Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annoncenbüreaus je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 483. **Mittwoch** den 21. September 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in der Nacht vom 29. zum 30. dieses Monats die Spülung der Zuleitung der Wasserleitung in Leipzig-Plagwitz-Lindenau, sowie Freitag, den 30. dieses Monats, und Sonnabend, den 1. October die Spülung des Rohrnetzes in Leipzig-Plagwitz-Lindenau durch die Spülschieber stattfindet. Die Spülung der Zweigrohre dieses Rohrnetzes erfolgt vom 3. October ab.

Während der Zeit vom 29. dieses Monats Nachts 9 Uhr bis 30. dieses Monats 5 Uhr früh kann in diesen Vororten kein Wasser abgegeben werden.

Leipzig, den 16. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lichtenius.

Ic. 4914.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Einlegung von Wasserleitungsröhren wird vom 22. dss. Mts. ab
die Feldstraße zu Leipzig-Gohlis,
sowie der Bahnübergang aus der Augustenstraße in die Feldstraße für allen unbefugten Fahrverkehr auf die Zeit der Dauer der Arbeit gesperrt.

Leipzig, am 20. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stahl.

IX. 16830.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 12. bis 18. September 1892 im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,415.

Leipzig, am 19. September 1892.

Das Raths-Deputation zu den Gasanstalten.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. September 1892 folgende, zum Theil auch bereits früher gefundene oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

eine silberne Cylinderuhr mit Kapsel, ein großer goldener Siegelring mit Amethyst, 2 Trauringe mit eingravirter und bez. eingeätzter Bezeichnung, ein ovales gold. Medaillon mit Damen-Photographie, ein goldener Damenring, 3 Geldbeträge von je 10 ℳ, Portemonnaies mit 3 ℳ und 3 ℳ 58 ₰, sowie mit geringeren Beträgen, ein kleines Fernrohr, ein Klemmer, 2 Beilen mit Futteral, ein Cigarren-Etui, eine Photographie (Kindergruppe), eine Anzahl Leihhausscheine, ein Packet Schriften, ein weißes Spitzenhäschen, eine weiße Frauenschürze, ein blaues Kinder-Jacket mit seidenem Halstuch und einem Taschentuch, eine Anzahl Schlüssel, 2 Spazierstöcke, mehrere Schirme, ein Blech-Instrument, ein schwarzgrauer Herren-Mantel, ein Mauna-Jacket, eine Hose, ein Sack mit Bett- und Leibwäsche und and. div. Effecten, ein Packet Nägel, ein Maulkorb, eine Peitsche, eine Radehacke, ein Kammrad und ein Sack geronnte Gerste mit der Firma „Max Pirklin".

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche in den Monaten Juli und August vor. Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden muß.

Leipzig, den 17. September 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 24. September c., Vormittag 10 Uhr soll im Geschäftszimmer des Proviantamtes Leipzig, Pfeffenhorngasse, Thormhaus 2. Stock, eine Partie Roggen- u. Weizenkleie, sowie Kehrmehl etc. öffentlich gegen Meistgebot und sofortige Bezahlung verkauft werden.

Leipzig, am 19. September 1892.

Königliches Proviant-Amt.

Das Consulat der Ver. Staaten von Mexico

befindet sich jetzt
Gottschedstraße Nr. 2.
Leipzig, 20. September 1892.

R. Huste, Consul.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Steinmetz-, Zimmer-, Eisen- und Asphaltenr-Arbeiten zum Neubau des Pfarrhauses für die St. Andreasgemeinde sind vergeben.

Die nicht berücksichtigten Bewerber sind hiermit ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, den 16. September 1892.

Der Kirchenvorstand zu St. Andreas.
Dr. ph. Schumann, P.

Bekanntmachung.

Die letzte diesjährige Ausgabe von Synagogkarten findet **Mittwoch, den 21. September, 2—5 Uhr Nachmittags** in der Gemeindekanzlei (Synagogengebäude, 1 Treppe hoch) statt.

Wir bitten, bei Abholung der Karten die bisherigen Karten und die diesjährigen Gemeindesteuerquittungen mitzubringen.

Leipzig, den 19. September 1892.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung,

Abhaltung der Jahr- und Viehmärkte betreffend.

Nachdem das Königliche hohe Ministerium des Innern das unter dem 31. August erlassene Verbot der Abhaltung von Jahrmärkten und Viehmärkten mittelst Verordnung vom 17. dieses Monats wiederum zurückgezogen hat, wird auch das von uns bezüglich des Jahrmarktes und Viehmarktes erlassene Verbot hiermit wiederum außer Kraft gesetzt und der letztere am 27. dieses Monats abgehalten werden.

Delitzsch (W.), am 19. September 1892.

Der Stadtrath.
Hoppe.

Die Anklage gegen den Jungczechen Podlipny.

Der Führer der czechischen Turner beim Turner- und Studentenfest in Nancy, der jungczechische Abgeordnete Podlipny, ist, wie aus Wien gemeldet wird, wegen seiner bei jenem Fest gehaltenen Reden zur Verantwortung gezogen worden. Das gegen ihn eröffnete Verfahren ist darauf gerichtet, festzustellen, ob die Kriterien des Hochverraths vorliegen. Podlipny hat bei dem Festmahl, das die Stadtvertreter von Lunéville den czechischen Turnern gaben, unter Anderem gesagt: „Die Czechen sind ein Theil der großen Völkerfamilie, zu welcher auch das russische Reich gehört, keine Macht kann gegenwärtig verhindern, daß Czechen und Franzosen sich die Hand zum Bunde reichen." Diese Worte haben einen solchen Eindruck gemacht, daß die Französin in Nancy den Czechen Podlipny bei seiner Ankunft daselbst auf die Schultern gehoben und im Triumph in die Stadt getragen haben. Ueberhaupt erregte die Haltung der Czechen in Nancy großes Aufsehen, und man hätte sie nicht anders feiern können, wenn man in ihnen die Bundesgenossen Frankreichs begrüßt hätte.

Dieser Aufführung gegenüber gab es nur zwei Wege: Entweder mußte die österreichische Regierung darüber mit Stillschweigen hinweggehen und sie damit für bereutungslos erklären, oder sie mußte mit voller Strenge dagegen auftreten. Sie schien sich für das Erstere entschieden zu haben, denn die Reden Podlipny's, die zum Gegenstande eines gerichtlichen Verfahrens gemacht worden sind, fallen in die Zeit vom 5. bis 8. Juni, gehören also seit länger als einem Vierteljahr der Vergangenheit an. Das Schuldregister der Jungczechen ist aber seit jener Zeit so angeschwollen, der Uebermuth dieser Partei hat so vollständig alle Grenzen überschritten, daß endlich etwas geschehen mußte, um sie in ihre Schranken zu weisen. Der Friede zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen ist durch die Ablehnung des Ausgleichs von Seiten der Czechen gestört, die Regierung erscheint machtlos und steht vor der Wahl, sich entweder den Wünschen der Czechen zu fügen und sich dadurch mit den Deutschen zu verfeinden, oder endlich zu zeigen, daß sie das Heft in Händen hat und das unsinnige Betragen der Czechen nicht länger zu dulden willens ist. In Deutschland legt man diesem Betragen keine besondere Wichtigkeit bei; ganz anders in Frankreich und Rußland. Man kann als sicher annehmen, daß die Franzosen und Russen für den Fall eines Krieges gegen den Dreibund auf die Czechen zählen.

Seit der Prager Ausstellung sind die Czechen aus der ihnen als österreichischen Staatsbürgern gebührenden Zurückhaltung hinsichtlich der internationalen Beziehungen in geradezu unbegreiflicher Weise herausgetreten und haben sich in einer Weise benommen, als ob sie einen unabhängigen Staat bildeten, der außer allem Zusammenhang mit Oesterreich-Ungarn steht. Ihren deutschen Mitbürgern haben sie den Krieg erklärt und den Franzosen und Russen die Hand zum Bunde gereicht, trotzdem aber den Kaiser von Oesterreich bei seinem Besuch in Prag mit Jubel empfangen und ihn als ihren Landesherren gefeiert. Ein so widersprechendes Betragen läßt auf Mangel an Zurechnungsfähigkeit schließen, denn entweder sind die Czechen österreichische Staatslügner und wüßten sich demgemäß der auswärtigen und inneren Politik des Reiches, dem sie angehören, unterordnen, oder sie wollen den Zusammenhang mit Oesterreich gewaltsam lösen, und dann sind sie Hochverräther.

Eine Verschwörung gegen die bestehende Staatsregierung in voller Offenheit und auf saltem Wege, wie sie die Czechen seit einer langen Reihe von Jahren durchgeführt haben, steht beispiellos da in der Geschichte, und nur unter der Herrschaft eines so milden und wohlwollenden Staatsoberhauptes, wie Kaiser Franz Jesef ist, konnten solche Verhältnisse so lange bestehen. Der Grundgedanke der „Versöhnungspolitik", welche seit dem Jahre 1879 unter dem Grafen Taaffe eingeleitet ist, war das Streben, die Czechen zufrieden zu stellen, ohne die Rechte der Deutschen zu verletzen. Jetzt ist unwiderleglich erwiesen, daß die geplante Versöhnung des Gegensatzes zwischen Czechen und Deutschen nicht möglich ist, und deshalb tritt jetzt die Herrschaft des Gesetzes an die Stelle der Versöhnungspolitik.

Es hat sehr lange gedauert, bis die gegenwärtige Strömung sich Bahn brach, es mußte erst dahin kommen, daß die Gefahr des Austritts der Deutschen aus dem österreichischen Reichsrathe sich in drohender Nähe zeigte. Bekanntlich hatte sich der frühere Finanzminister v. Dunajewski gerühmt, daß er auch ohne die Deutschen fertig werden könne, dieses Experiment hat man an maßgebender Stelle aber doch nicht machen wollen und es vorgezogen, Herrn v. Dunajewski zu entlassen.

In Oesterreich pflegen die wahren Ursachen eines politischen Umschwunges lange Zeit verborgen zu bleiben, aber endlich dringen sie doch einmal ans Tageslicht. Die Verhältnisse in der Bukowina liegen so, daß Herr v. Dunajewski davon mitbetroffen wird. Er hat gewußt, was dort vorging, aber die Sache unbeachtet gelassen aus Gründen, die noch nicht hinreichend klar sind. Sein College Baron v. Pino, der frühere Handelsminister und spätere Landespräsident in der Bukowina, befindet sich in der gleichen Lage. Erst nach der Auflösung und Neuwahl des österreichischen Abgeordnetenhauses schied Dunajewski aus dem Ministerium Taaffe aus, und Herr v. Steinbach trat an seine Stelle. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Ministers war die Absetzung der höchsten Finanzbeamten in der Bukowina, und daß der gegenwärtige Standalprocess gegen Trojniecki und Genossen vor dem Wiener Schwurgericht verhandelt wird, ist das Werk des Ministers v. Steinbach.

Geht man jetzt auch mit Strenge gegen die czechischen Hoch- und Landesverräther vor, so ist das ein Zeichen, daß mit der bisherigen Mißwirthschaft nach verschiedenen Richtungen hin aufgeräumt werden soll. Es verlautet bereits, daß ähnliche Vorkommnisse wie in der Bukowina auch noch in anderen österreichischen Provinzen entdeckt sind, es würden demgemäß noch weitere Strafprocesse gegen untreue Beamte zu erwarten sein. Wenn in solcher Weise gegen Verbrecher in Amt und Würden vorgegangen wird, so ist das immerhin ein Beweis für eine gewisse Gesundheit des Staatswesens, weil dadurch gezeigt wird, daß dieses Staatswesen noch die Kraft besitzt, um solche Auswüchse auszuscheiden. Aber sicher ist ein Mangel im System die Ursache von Mißständen, wie sie in der inneren Verwaltung der Bukowina hervorgetreten sind. Dieses System hat in Böhmen einen unhaltbaren staatsrechtlichen Zustand zur Folge gehabt, der in hochverrätherischen Handlungen und in landesverrätherischem Verkehr der Czechen mit dem Auslande zu Tage trat. Diesem Treiben noch länger widerstandslos die Zügel schießen zu lassen, hätte im Auslande zu der Meinung geführt, daß man in Oesterreich Regierungsgrundsätze befolge, welche die schwersten Bedenken erregen müssen. Wenn die Czechen die Loslösung Böhmens aus dem österreichischen Staatsverbande fordern, so mag man solchen Anmaßungen Schweigen entgegensetzen, wenn sie aber auf eigene Hand Bündnisse mit fremden Mächten abschließen, so muß ihnen doch wenigstens klar gemacht werden, daß sie damit gegen die Gesetze verstoßen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 20. September. Angesichts der bevorstehenden Reform des preußischen Landtagswahlrechts ist es von Interesse, an eine Verhandlung im Abgeordnetenhause vom 19. Mai v. J. zu erinnern. Es lag ein Antrag Richter vor, die Staatsregierung um Auskunft zu ersuchen, ob dieselbe beabsichtige, in der nächsten Session Gesetzentwürfe über Abänderungen des Landtagswahlrechts aus Anlaß der neuen Steuergesetze und über eine den seit 1850 veränderten Bevölkerungsverhältnissen entsprechende Neueintheilung der Wahlkreise vorzulegen. Nach der Begründung durch den Antragsteller wies Minister Herrfurth das Verlangen nach dem Reichstagswahlrecht zurück. Eine Aenderung des Wahlgesetzes, insoweit sie durch die Steuerreform erforderlich sei, um nicht den oberen Classen einen stärkeren Einfluß auf Kosten der unteren erwachsen zu lassen, sei in Vorbereitung. Hierzu sei eine unmittelbare Veranlassung in einem besonderen Gesetzesacte vorhanden. Für die Wahlkreiseintheilung treffe dasselbe nicht zu; eine Aenderung derselben werde auch von der Landesvertretung nicht als nothwendig anerkannt. Namens der nationalliberalen Fraction betonte auch der Abg. Hobrecht die Nothwendigkeit einer Novelle zum Wahlgesetz, und zwar müsse dieselbe unter allen Umständen schon in der Session 1892/93 vorgelegt werden, damit sie vor den nächsten Landtagswahlen bereits in Kraft treten könne. Zwar werde es bis dahin nicht möglich sein, die volle Wirkung der Steuerreform zu übersehen, und vorher werde auch eine endgiltige Aenderung nicht durchzuführen sein; dann müsse wenigstens durch ein interimistisches Gesetz denjenigen Verschiebungen in den Steuer-Verhältnissen Rechnung getragen werden, die bislang bereits übersichtlich geworden sind.

‖ **Berlin**, 20. September. In deutschen Blättern war jüngst die Rede davon, daß seit dem Bekanntwerden der namentlich auch für die Kunstabtheilung recht bedeutenden deutschen Betheiligung an der Weltausstellung in Chicago seitens der Franzosen Anstrengungen gemacht wären, einen beträchtlich größeren Platz als Deutschland für ihre Kunstabtheilung zu erlangen. Es wurde auch gemeldet, daß ihre Anstrengungen von Erfolg gekrönt gewesen seien. Dem gegenüber wird uns mitgetheilt, daß diese Befürchtungen nicht begründet seien. Die Raumvertheilung stellt sich vielmehr so, daß Australia 30 051 Quadratfuß, England 21 [illegible], Frankreich 29 201 und Deutschland 20 340 Quadratfuß einnehmen. Ursprünglich hatten die Franzosen 80 000 Quadratfuß verlangt, wovon allein 6000 für Wasserfarbenbilder und 5000 für Stahl- und Kupferstiche berechnet waren. Wie wenig Glück sie damit gehabt, beweist die bedeutend unter die Hälfte herabgesetzte Bewilligung. Inzwischen aber hat Deutschland noch mehrere Tausend Quadratfuß für die Bildhauerei- und Architekturabtheilungen erhalten, die in obiger Zahl nicht eingeschlossen sind. — Wenn ferner Klagen über das Verfahren bei der Ausschmückung der Kunstabtheilung laut geworden sind, so mag darauf hingewiesen werden, daß nach der amtlichen Vorschrift für die Aussteller im Kunstpalast das amerikanische Departement für schöne Künste für eine einfache Decoration der Gallerie des Kunstgebäudes zu sorgen verpflichtet ist, daß dagegen besondere Decorationen, die Herstellung von Nischen ꝛc. von jeder Nation auf ihre Kosten unter der Leitung des Vertreters der betreffenden Nation und des Architekten des Ausstellungspalastes vorgenommen werden können.

* **Berlin**, 20. September. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Die vom Reichskanzler Grafen Caprivi anläßlich seines Besuches in Grünberg in Schlesien an die an dem Empfange theilnehmenden Landwehrofficiere und Kriegervereine gehaltene Ansprache hatte etwa folgenden Wortlaut: Es sei ein schönes Zeichen für eine Armee, wenn ihre alten Soldaten gerne der Zeit gedächten, die sie in der Truppe verlebt haben. Sie würden von da das Bewußtsein mitgenommen haben, was es werth sei und am meisten in schwierigen Lagen, einen Befehlshaber zu haben, dem man mit Vertrauen folge. Das sei stets so im preußischen Staate, der sich unter schwierigen Verhältnissen Dank seinen Königen zu Deutschland entwickelt habe. Daran schließt er ein Hoch auf den Kaiser. Mehrere Abendblätter melden übereinstimmend, nicht Fürst Anton Radziwill, sondern Prinz Karl Radziwill sei in Folge von dem Krankheitsanfall betroffen worden. Fürst Anton Radziwill erfreue sich der besten Gesundheit und verweile zur Zeit auf seiner Herrschaft Gröschowy im Gouvernement Minsk. — Wie das „Berliner Tageblatt" meldet, wird eine nicht unerhebliche Vermehrung des Richterstandes in Preußen vorbereitet. — Heute Abend findet die entscheidende Sitzung des Ausschusses für die Berliner Oberbürgermeisterwahl statt.

— Der Kaiser hat, wie schon gemeldet, genehmigt, daß der deutschen evangelischen Gemeinde zu Sofia gestattet werde, sich der preußischen Landeskirche anzuschließen. Eine größere Anzahl von deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande hat sich der preußischen Landeskirche angeschlossen und wird von dem evangelischen Ober-Kirchenrath mit Geistlichen versorgt, welche sich verpflichten müssen, fünf Jahre im Auslande zu bleiben. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird ihnen eine Pfarrstelle in der Heimath verliehen. In dem an Bulgarien angrenzenden Rumänien sind, der „B. Z." zufolge, zur Zeit die evangelischen Gemeinden in Jassy, Galatz, Braila, Pitesti, Craiova, Turn-Severin, Armenischa und Constanza der preußischen Landeskirche angeschlossen. Die evangelische Gemeinde zu Bukarest steht unter dem Schutze der deutschen und der österreichischen Regierung, der deutsche Geistliche hat sich für seine Person dem evangelischen Ober-Kirchenrath unterstellt. Auch die deutsch-evangelische Gemeinde zu Belgrad in Serbien ist der preußischen Landeskirche angeschlossen.

— Im Reichsschatzamt ist man sehr eifrig mit Aufstellung des Reichshaushalts-Etats für 1893/94 beschäftigt. Bis jetzt hat es den Anschein, daß nur einzelne Theile des Etats erhebliche Abänderungen von dem laufenden Etat erfahren dürften. Ob und in wie weit die Einnahmen bereits unter der voraussichtlichen Wirkung neuer, erst zu genehmigender Steuern späterhin höher zu veranschlagen sein werden, ferner, wie der Ausgabe-Etat der Militairverwaltung durch die neue Heeresvorlage sich anders gestalten möchte, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Nach beiden Richtungen hin geben, wie die „N. A." betont, die Vorarbeiten im Augenblick noch gar keinen Maßstab für die Gestaltung der Dinge. Eine glaubwürdige Angabe weiß z. B. wissen, daß der Entwurf zur Heeresvorlage schon wiederholt umgestaltet worden sei und daß die Kostenanschläge noch immer keine endgiltige Feststellung erfahren hätten. Alles sei in dieser Beziehung noch in der Schwebe. Die Ankündigung einer Reichstagsauflösung für den Fall einer Ablehnung der Militairvorlage wird in Regierungskreisen auf die Rechnung des Erfinders dieser Nachricht gesetzt. Bisher hat die Regierung auch nicht entfernt an die Möglichkeit einer Auflösung gedacht, geschweige denn damit gerechnet.

— Die „Kreuzzeitung" bemerkt über die Stellung der Militairattachés:

„Das „Berl. Tagebl." hat sich in der letzten Zeit wiederholt mit der Abberufung des Generals v. la Sallette von Bellevue vom Petersburger Hofe beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit erwähnte es auch die durch den jetzigen Herrn Reichskanzler allerdings herbeigeführte Stellung der Militairattachés überhaupt. Das Blatt sagt dabei deutlich seine Meinung durchblicken, daß die frühere einheitlichere Position der Militairattachés der hiesigen und heimischen Gesandten vorzuziehen sei, lehnt es aber ab, auf die Ursachen dieser Aenderung näher einzugehen, da dies nicht möglich sein würde, ohne die ehemaligen persönlichen Differenzen der Grafen Caprivi und Waldersee zu berühren. Das „Berliner Tageblatt" zeigt sich in dieser Angelegenheit außerordentlich gut informirt und extraordinäre Quelle sind wir in der Lage, derselben durchaus zustimmen, einmal darin, daß die frühere Stellung der Militairattachés der jetzigen weit vorzuziehen ist, anderseits auch darin, daß auch wir uns den erwähnten persönlichen Gründen erhalten möchten, den Ursachen näher nachzugehen. Eine Bemerkung aber drängt sich dem doch sehr lebhaft auf. Die Presse wird wenigstens theoretisch der Grundsatz immer noch als allein richtig anerkannt, daß die Sache allemal der Person vorzuziehen sei. Im vorliegenden Falle müssen gewichtige Gründe vorhanden gewesen sein, diesen abzuweichen. Nun aber ist in Folge auf die Person des Chefs des Generalstabes der Armee ein Druck eingetreten und die persönliche Seite der Frage damit radical gelöst. Deshalb möchte es wieder an der Zeit sein, den sachlichen Momenten die ihnen gebührende Beachtung zuzuwenden. Das heißt, es scheint jetzt allerdings kein Grund mehr vorhanden zu sein, warum den Militairattachés zu Ehren und Gefallen der Gesandten nicht ihre frühere unabhängigere und eine freiere Bewegung gestattende Stellung wieder eingeräumt werden könnte, in welcher sie so viele Jahre hindurch außerordentlich erfolgreich und ohne Beeinträchtigung des Friedens des Ansehens des Vaterlandes und der Armee größer haben."

Dem Grafen Caprivi dürften diese Auslassungen des conservativen Blattes schwerlich sehr angenehm sein. Es fragt sich nur, wie man an maßgebender Stelle über die Sache denkt, und ob der Einsender der „Kreuz." hier Fühlung hat.

— Das conservative Wahlcomité für den ersten Berliner Landtags-Wahlkreis hat in seiner Sitzung vom 17. September beschlossen, für die bevorstehende Landtags-Ersatzwahl den Parteigenossen Wahlenthaltung zu empfehlen.

— Von den verhafteten russischen Polen sind, wie der „Vorwärts" hört, fünf aus Preußen ausgewiesen worden.

— Der bekannte Reisende E. Ehlers hat bekanntlich die wenig anspruchsvollen Zustände in dem von dem kaiserlichen Ministerresidenten in Bangkok bewohnten Hause geschildert. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." aus guter Quelle erfährt, ist ein Theil des Gebäudes für das deutsche Ministerresidentur in Bangkok bereits auch vorhanden, sondern das betreffende Haus von dem Ministerresidenten persönlich gemietet. Bei dem schlechten Zustande dieses Hauses und dem völligen Mangel anderer für Europäer geeigneter Wohnhäuser ist seitens des Auswärtigen Amtes bereits für längere Zeit der Ersatz eines eigenen Gebäudes für die Ministerresidentur in Aussicht genommen und dieser vorläufig, vielleicht wegen Erwerbung eines als Dienstgebäude geeigneten Hauses zu machen.

— Der Allgemeine deutsche Lehrerinnen-Verein hat eine Petition, betreffend die Zuziehung von Lehrerinnen zu den voraussichtlich in nächster Zeit stattfindenden Berathungen zur Regelung des Mädchenschulwesens, an den Unterrichtsminister gerichtet.

* **Potsdam**, 20. September. Das heute Vormittag ausgegebene Bulletin lautet:

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sind dauernd sicherlich geblieben und können sich bei gutem Schlaf völlig wohl, auch die Prinzessin-Tochter zeigt ein erfreuliches Wohlbefinden.

Marmorpalais, 20. September.

Dr. Ostertag. Dr. Junker."

Bis auf Weiteres werden täglich Bulletins nicht mehr ausgegeben werden.

* **Aus Schlesien**, 19. September. Der in diesen Tagen versammelt gewesene oberschlesische Städtetag beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage einer besseren und zeitgemäßen Besoldung der Volksschullehrer in den oberschlesischen Städten. Die Berathungen an der Hand eines ergiebigen Zahlenmaterials ergaben die von allen Abgeordneten mit nur einer Ausnahme anerkannte Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Lehrergehalte, vor allem in den Städten mit über 10 000 Einwohnern, zumal, wie ebenfalls festgestellt wurde, die Lehrer in den Städten unter 10 000 Einwohnern in Folge der ihnen zustehenden staatlichen Dienstalterszulagen vielfach ein höheres Einkommen erreichen, als ihre Collegen in den größeren Stadtgemeinden. Die einzige Ausnahme in der Anerkennung dieses Uebelstandes bildete Bürgermeister Goudrum aus Groß-Strehlitz, welcher die Erhöhung der Lehrer-